

Ebenau, 09.07.2021

Elternbrief - halbjahren

Sehr geehrte Eltern!

Bevor das Sekretariat für die Sommerferien geschlossen wird, wollen wir Ihnen noch wesentliche Informationen für den Schuljahresbeginn im September 2021 bekannt geben:

1. Dienstzeiten während der Ferien

Journaldienstzeiten während der Ferien sind jeden Mittwoch von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr. Ab 6. September 2021 ist das Sekretariat wieder von Montag bis Freitag, 7.30 Uhr bis 12.00 Uhr, erreichbar.

2. Schulbeginn – Ablauf der ersten Schultage

Montag, 13. September 2021:

7.20 Uhr: Treffpunkt mit den Erziehern und Erzieherinnen vor der Kapelle,
bei Schlechtwetter in der Pausenhalle
7.30 Uhr: Eröffnungsgottesdienst
8.20 Uhr: Schulgemeinde
anschließend
bis 9.55 Uhr: Klassenvorstandsstunde
10.10 Uhr: Wiederholungsprüfungen laut Aushang
10.10 Uhr bis 11.45 Uhr:
Unterricht lt. Stunden- / Supplierplan (siehe www.stundenplan.werkschulheim.at –
voraussichtlich verfügbar ab Donnerstag letzte Ferienwoche sowie
www.sprechstunden.werkschulheim.at) - Abreise ab 11.45 Uhr mit dem Bus

Dienstag, 14. September 2021:

7.30 Uhr bis 11.45 Uhr:
Unterricht lt. Stunden- / Supplierplan – Abreise ab 11.45 Uhr mit dem Bus

Ab Mittwoch, 15. September 2021:

Ab 7.30 Uhr: Unterricht lt. Stunden- / Supplierplan und Aufnahme des regulären Schulbetriebes
Abreise ab 17.15 Uhr mit dem Bus

3. Mitteilungen an die Eltern

Mitteilungen der Direktion an die Eltern (Elternbriefe usw.) werden auch im kommenden Schuljahr ausschließlich auf elektronischem Weg (E-Mail) zugestellt.

Falls sich während des Schuljahres Ihre Adresse, Telefonnummern oder Mailadresse ändern, bitten wir Sie, uns diese Änderungen im eigenen Interesse umgehend mitzuteilen. Nur so kann sichergestellt werden, dass Sie Mitteilungen der Schule vollinhaltlich und rechtzeitig erhalten.

4. Privatcomputer

Den Schülerinnen und Schülern stehen in der Schule drei Computerräume und im Halbinternat bis zu vier Computer pro Gruppe für (Haus-)Übungen und Recherchen zur Verfügung.

Die zweite und die ersten Klassen erhalten zu Schulbeginn eigene Tablets mit gesonderten Bestimmungen und Verhaltensvereinbarungen.

Ab der 5. Klasse dürfen Schüler/innen ihre eigenen Computer mitnehmen. Wir ersuchen Sie, die geplante Mitnahme von eigenen Geräten beim Erzieher / bei der Erzieherin anzumelden. Vor Anschaffung eines Laptop beachten Sie bitte die Anmerkungen im Merkblatt Laptop für Handwerk (siehe www.werkschulheim.at – Kontakt & Service – Formulare). Die vom Schulgemeindefusschuss (SGA) bewilligte Medienregelung ist einzuhalten (siehe www.werkschulheim.at – Kontakt & Service – Formulare – Internats- und Schulordnung).

5. Hausschuhe

Wir bitten Sie, Ihrem Sohn / Ihrer Tochter zu Schulbeginn **zwei Paar Hausschuhe** mitzugeben:

- ein Paar für das Schulhaus mit glatter, heller Sohle, die möglichst wenig Schmutz und Nässe aufnimmt;
- ein Paar für den Wohnbereich bzw. das Halbinternat.

6. Freistellung vom Halbinternat

Befreiungen vom Halbinternat für den Einzelfall (zB Arzttermine) bedürfen der ausdrücklichen Kenntnisnahme durch den zuständigen Erzieher / die zuständige Erzieherin, bei dauerhafter Befreiung (zB für Musik- oder Sportunterricht) der Genehmigung durch den Erziehungsleiter. Wir ersuchen Sie, Abwesenheiten rechtzeitig anzumelden und auf Ausnahmen zu beschränken.

7. Verkehrsregelung im Heimbereich

Das Gelände des Werkschulheims wurde gemäß der österreichischen Straßenverkehrsordnung als Wohnstraße deklariert: Fußgänger und spielende Kinder haben immer Vorrang, Autofahrer müssen im Schritttempo fahren. Bitte beachten Sie diese Regelung, wenn Sie mit dem Auto das Heimgelände befahren. Aus umwelt- und verkehrstechnischen Gründen ersuchen wir dringend, die öffentlichen Verkehrsmittel zu nützen.

8. PKW-Bewilligung für Schüler/innen

Das Werkschulheim Felbertal gestattet Schüler/innen, die einen Führerschein besitzen, am Gelände des Werkschulheims zu parken, sofern ein Parkplatz zur Verfügung gestellt werden kann (siehe www.werkschulheim.at – Kontakt & Service – Formulare – Parkbewilligung).

Sollte kein Parkplatz frei sein, bitten wir die halbinternen Schüler/innen, Fahrgemeinschaften zu bilden oder mit den öffentlichen Verkehrsmitteln anzureisen.

9. Rauchen, Alkohol und Suchtmittel jeglicher Art

Grundsätzlich gelten die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes und des Suchtmittelgesetzes in der jeweils aktuellen Gültigkeitsform.

Alkohol: Der Konsum, die Aufbewahrung und der Vertrieb von Alkohol sind in den Internatsräumlichkeiten (Gruppenbereichen) und in Autos untersagt. Wir erwarten von unseren Schülern und Schülerinnen einen verantwortungsvollen und maßvollen Umgang mit Alkohol.

Nikotin: Für alle auf der Schulliegenschaft befindlichen Personen gilt absolutes Rauchverbot. Grundlage des absoluten Rauchverbots sind die Neuerungen, die mit 1.7.2018 gemäß § 12 Abs. 1 Z 3 TNRS in Kraft getreten sind. Jugendlichen unter 18 Jahren ist das Rauchen generell untersagt. Bei einem Verstoß gibt es gemäß unserer Vereinbarungen Konsequenzen. Eventuell anfallende Kosten werden in Rechnung gestellt. Gleiches gilt am Werkschulheim auch für Snus und ähnliche Substanzen.

Suchtmittel: Der Handel, Besitz oder Konsum von illegalen Drogen ist am WSH Felbertal absolut und ausnahmslos verboten. Schüler/innen, die in irgendeiner Weise gegen dieses Verbot verstoßen, müssen sich entsprechenden Hilfsprogrammen unterziehen bzw. je nach Art des Deliktes mit Maßnahmen bis zur Lösung des Schul- und Heimvertrages rechnen. Bei Suchtmittelmissbrauch ist das weitere Vorgehen nach Maßgabe des § 13 SMG vorgegeben. Eine eventuelle (fristlose) Lösung des Schul- und Heimvertrages wird fall- und anlassbezogen entschieden.

Medikamente, insbesondere Schmerzmittel, Psychopharmaka und Appetitzügler können Substanzen enthalten, die stimmungsverändernd wirken. Sollte die Einnahme eines dieser Medikamente ärztlich verordnet und über einen längeren Zeitraum notwendig sein, ist eine Mitteilung darüber an die Schule wünschenswert und vor allem für die Arbeit in den Werkstätten unabdingbar.

10. Beihilfen

Sie haben die Möglichkeit, um folgende Beihilfen anzusuchen:

Beihilfe des Bundes für Schulveranstaltungen	1. bis 9. Klasse
Heimbeihilfe	ab der 5. Klasse
Schul- und Heimbeihilfe	ab der 6. Klasse

Formulare und Informationsmaterial liegen ab September im Sekretariat auf, die Anträge sind - von der Schule bestätigt - bei der Bildungsdirektion Salzburg einzureichen.

<u>Abgabetermine:</u>	Schul- und Heimbeihilfe:	31.12.2021
	Beihilfe für Schulveranstaltungen:	30.04.2022

Bei akuten finanziellen Krisensituationen kann beim schulerhaltenden Verein ein Antrag um finanzielle Unterstützung gestellt werden. Wir sind in jedem Fall um konstruktive Lösungen bemüht.

Einkommensunabhängig kann beim Wohnsitzfinanzamt über FinanzOnline um Schulfahrtbeihilfe für Fahrten zwischen Wohnung und Schule, die nicht mit dem öffentlichen Verkehrsmittel zurückgelegt werden können, angesucht werden.

11. Beachten Sie bitte auch folgende Formulare und Listen auf unserer Homepage

- a) für die Eltern der 1. Klasse und der Quereinsteiger:
Einverständniserklärung basierend auf der DSGVO
- b) für die Eltern der 1. Klasse und der Quereinsteiger:
Formular für die Bekanntgabe der Sozialversicherungsnummer
- c) für die Eltern aller Unterstufenschüler/innen:
Ausstattungsliste für Bildnerische Erziehung
- d) für die Eltern der 5. Klasse:
Erstausstattungsliste für den Handwerksunterricht und
Laptop für Handwerk
- e) für die Eltern der 7. bis 9. Klasse:
Formular für die PKW-Bewilligung / Parkplatz
- f) für die Eltern der 1. und 2. Klassen:
Bedarf für die Tablet-Ausrüstung (verfügbar ab September 2021) und
OeAD_Elterninfopaket digitales Lernen

Bitte schicken Sie die ausgefüllten Abschnitte bis längstens 25. September 2021 an die Schule.

Alle wichtigen Punkte, die die gesamte Schulzeit betreffen, finden Sie kurz zusammengefasst im Elternmerkblatt. Dieses ist im Internet unter www.werkschulheim.at (Kontakt & Service – Formulare) jederzeit nachzulesen.

Der Jahresterminkalender ist ebenfalls auf der Homepage www.werkschulheim.at (Kontakt & Service – Kalender/Termine – **Jahresterminkalender 2021/22**) zu finden.

Wir wünschen Ihnen und Ihren Kindern erholsame und schöne Ferien!

Mit freundlichen Grüßen


(Mag. Karin Starlinger-Baumgartinger)
Direktorin




(Mag. Thomas Bayer)
Internatsleiter